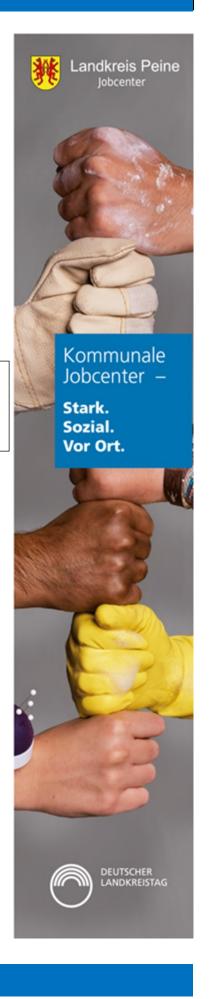
# Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

# **SGB II Monatsbericht Mai 2022**

Landkreis Peine Jobcenter

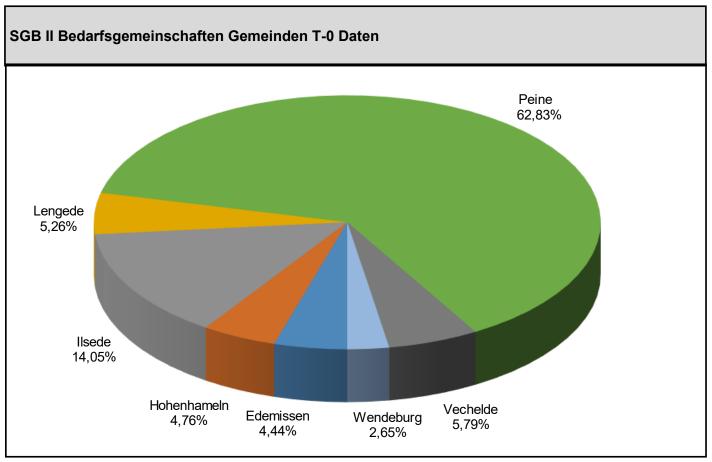




SGB II Leistungsberechtigte T-0 Daten	Mai 2022	April 2022
Leistungsberechtigte	8.508	8.545
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.816	5.823

T-0 Daten sind die aktuell gemeldeten und hochgerechneten Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat

Gemeinden (T-0 Daten)	Bedarfsgemeinschaften SGB II		Arbeits	lose SGB II
	Mai 2022	April 2022	Mai 2022	April 2022
Gesamt	3.993	4.019	2.184	2.205
Edemissen	186	193	114	114
Hohenhameln	190	189	106	106
Ilsede	561	552	324	317
Lengede	210	221	115	114
Peine	2.509	2.524	1.352	1.376
Vechelde	231	234	120	117
Wendeburg	106	106	53	61





Arbeitslose Personen	SGB III <sup>1</sup>	SGB II <sup>2</sup>	Gesamt <sup>3</sup>
Mai 2022	1.154	2.184	3.338
April 2022	1.214	2.205	3.419
Arbeitslosenquote bezogen auf			
Alle zivilen Erwerbspersonen Mai 2022	1,6	3,0	4,6
Alle zivilen Erwerbspersonen April 2022	1,6	3,0	4,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen Mai 2022	1,7	3,2	4,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen April 2022	1,8	3,2	5,0

<sup>1:</sup> SGB III: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit

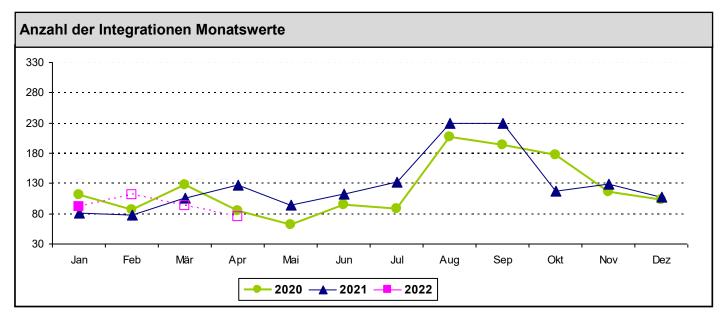
Arbeitslosigkeit nach Personen	gruppen			
Mai 2022		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.154	2.184	3.338
Männer	(54,6%)	643	1.178	1.821
Frauen	(45,4%)	511	1.006	1.517
Jüngere unter 25 Jahre	(8,1%)	132	140	272
50 Jahre und älter	(36,0%)	538	663	1.201
Ausländer*innen	(29,0%)	167	802	969
April 2022		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.214	2.205	3.419
Männer	(55,3%)	694	1.195	1.889
Frauen	(44,7%)	520	1.010	1.530
Jüngere unter 25 Jahre	(8,6%)	144	151	295
50 Jahre und älter	(35,5%)	550	664	1.214
Ausländer*innen	(28,6%)	185	793	978

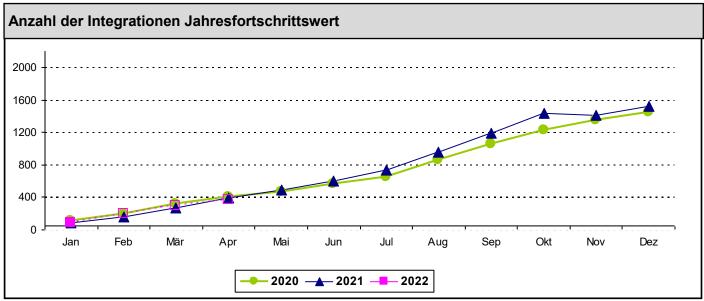
<sup>2:</sup> SGB II: Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt durch den Landkreis Peine, Jobcenter, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende 3: Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

## SGB II Monatsbericht Mai 2022









----- = Vorläufige Zahlen

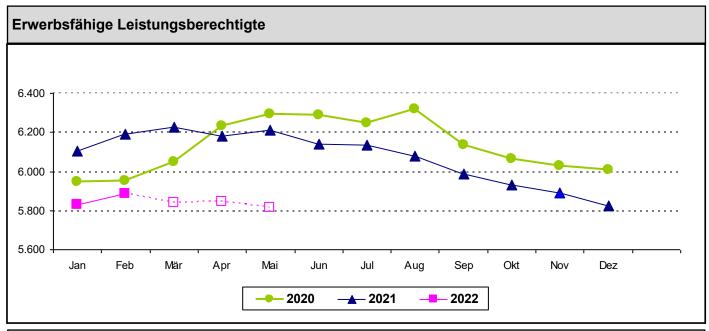
Leistungsberechtigte				
	Mai 2022 T-0	April 2022 T-0	Februar 2022 T-3	
Leistungsberechtigte	8.508	8.545	8.638	
männlich			4.325	
weiblich	keine Angaben der	keine Angaben der	4.313	
davon jüngere unter 25 Jahre	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit	3.893	
- davon unter 15 Jahre			2.622	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.816	5.823	5.883	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.693	2.722	2.755	

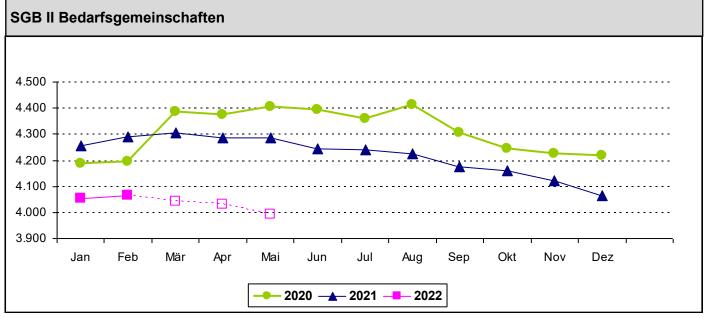
T-3 Daten sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten, inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte				
	Mai 2022 T-0	April 2022 T-0	Februar 2022 T-3	
Erwerbsfähige leistungsberechtigten Personen	5.816	5.823	5.883	
männlich	keine Angaben der	keine Angaben der	2.882	
weiblich			3.001	
davon jüngere unter 25 Jahre	Bundesagentur für	Bundesagentur für	1.247	
davon 25 bis unter 55 Jahre <sup>1</sup>	Arbeit	Arbeit	3.630	
davon 55 Jahre und älter			1.006	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Änderung der BA-Statistik - Unterteilung der Altersgruppen, ab April 2016







Durchschnittliche monatliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (BG)			
	T-3 Februar 2022	T-3 Januar 2022	
Arbeitslosengeld II (ALG II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	408,00	404,89	
Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	32,22	32,55	
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	457,46	473,85	
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	189,89	189,22	
Sonstige Leistungen (SL) (Erstausstattung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte Erstausstattung Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt)	10,87	9,67	
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	1.126,43	1.137,61	

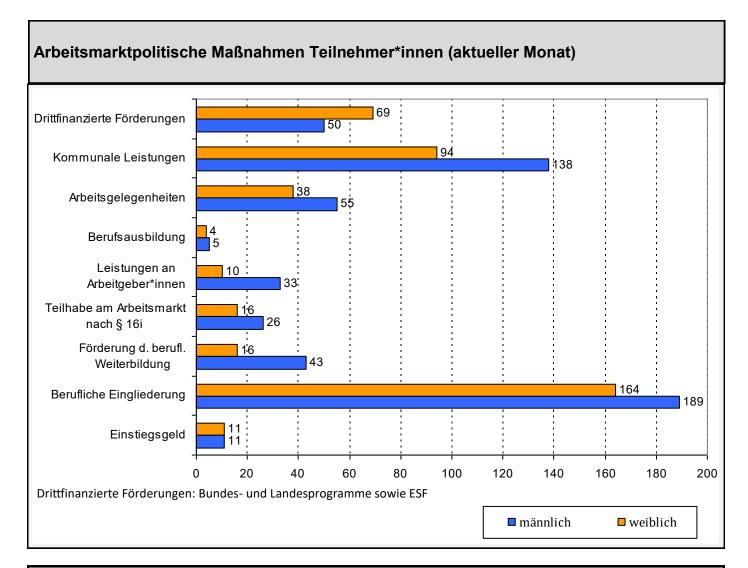
Einkommen	Mai 2022	April 2022
Personen mit Einkommen (Gesamt)	5.244	5.283
männlich	2.618	2.620
weiblich	2.626	2.663
davon jüngere unter 25 Jahre	3.570	3.588
davon 50 Jahre und älter	604	600

Einkommensarten	Mai 2022	April 2022
nicht selbständige Erwerbstätigkeit	1.311	1.309
davon sozialversicherungspflichtig	802	792
Selbständige Erwerbstätigkeit	117	117
Arbeitslosengeld (SGB III)	125	127
Unterhalt	841	843
Kindergeld	3.455	3.480
Rente	161	161
Sonstiges Einkommen	306	319



Sanktionen			
	Mai 2022	April 2022	
Sanktionen (Gesamt)	95	93	
männlich	64	66	
weiblich	31	27	
davon Jüngere unter 25 Jahre	36	36	
davon 50 Jahre und älter	8	10	
Sanktionshöhen			
unter 50 €	45	49	
50 bis unter 100 €	20	13	
100 € und mehr	30	31	

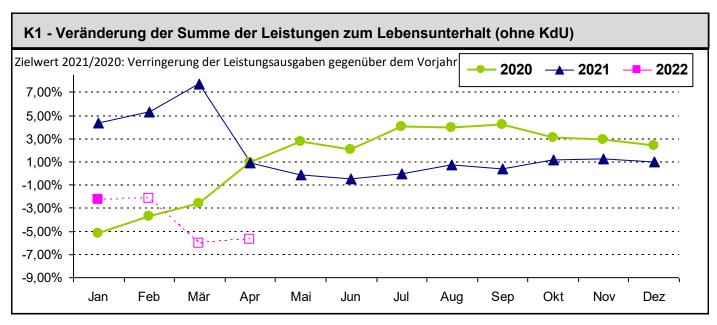




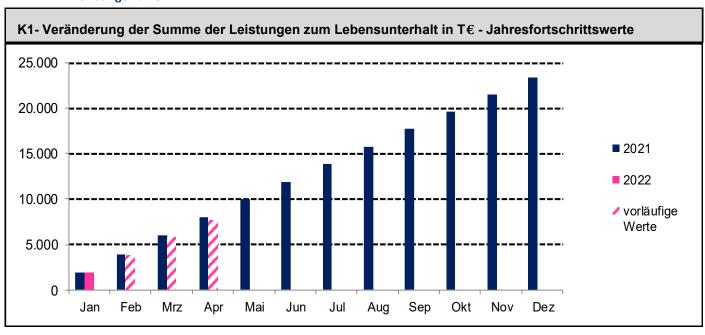
Maßnahmen nach Personengruppen			
Personengruppe	Mai 2022	April 2022	
Teilnehmer*innen an Maßnahmen (Gesamt) <sup>1</sup>	972	951	
männlich	550	536	
weiblich	422	415	
davon jüngere unter 25 Jahre	171	168	
davon 50 Jahre und älter	227	228	



## Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten



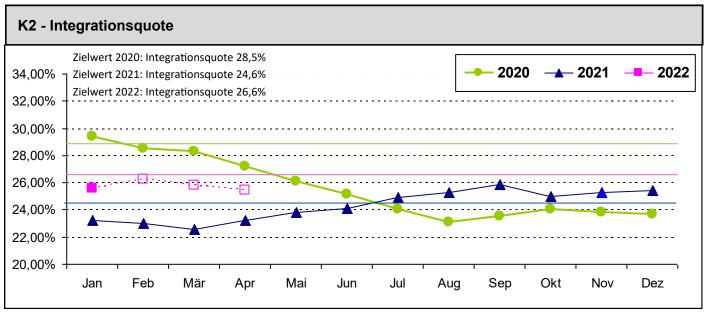
----- = Vorläufige Zahlen



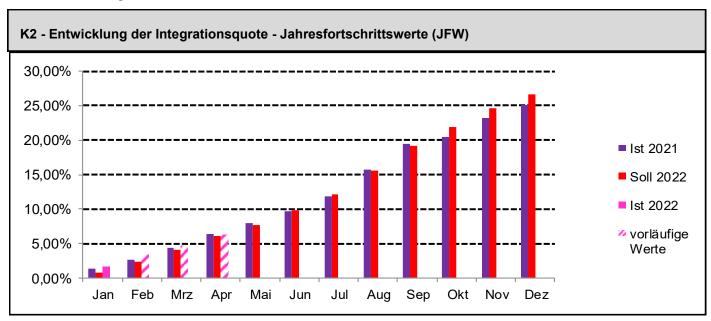
K1 - Daten zur Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)				
	April 2022 T-0	März 2022 T-0	Januar 2022 T-3	
LLU in T€ je Bezugsmonat	1.872	1.888	1.904	
Abweichung in T€ zum Vorjahresmonat	-112	-168	-44	
LLU in T€ - Jahresfortschrittwert	7.644	5.739	1.904	
Abweichung zum VJM (absolut)	-333	-247	-44	
Abweichung zum VJM (in %)	-4,2	-4,1	-2,3	



## Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten



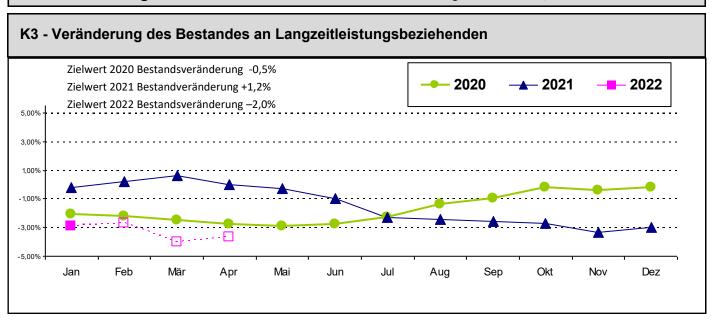
---- = Vorläufige Zahlen



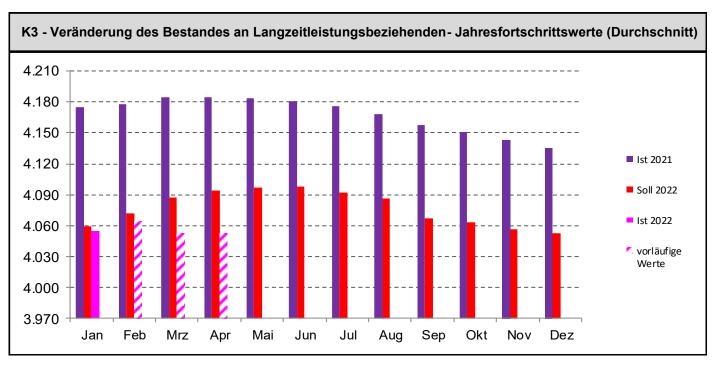
K2 - Daten zur Integrationsquote					
	April 2022 T-0	März 2022 T-0	Januar 2022 T-3		
Integrationen im Bezugsmonat	75	72	91		
-Abweichung zum Vorjahresmonat	-52	-34	+10		
Ist - Wert Integrationen - JfW	369	273	91		
fehlende Integrationen	0	0	0		
Abweichung zum Soll (in %)	+0,6	+14,6	0,2		



## Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten



---- = Vorläufige Zahlen



K3 - Daten zur Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im Durchschnitt				
	April 2022 T-0	März 2022 T-0	Januar 2022 T-3	
LZB im Bezugsmonat	4.030	4.031	4.055	
Abweichung zum Vorjahresmonat	-155	-69	-120	
lst - Wert LZB - Jahresfortschrittwert	4.053	4.053	4.055	
Abweichung zum Soll (absolut)	-41	-34	-37	
Abweichung zum Soll (in %)	-1,0	-0,8	-0,9	



## Kennzahlen nach § 48a SGB II Ausgewählte Regionen (Stand 01.04.2022)

Region T-3 Daten	K1	K2	К3
Deutschland (alle Jobcenter)	-5,2	(24,0)	-2,8
davon alle kommunalen Jobcenter	-5,0	(22,5)	-3,3
Niedersachsen (alle Jobcenter)	-5,4	24,2	-3,6
davon alle kommunalen Jobcenter	-6,6	24,6	-4,6
JC Peine	-2,3	25,6	-2,9
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit			



## Glossar

#### Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als

15 Wochenstunden stehen.

Teilnehmer\*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, gelten <u>nicht</u> als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

## Wer sind zivile Erwerbspersonen?

Unter zivilen Erwerbspersonen werden statistisch alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. der Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten, Beamten (ohne Soldaten), Selbständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie (registrierte) Arbeitslosen zusammengefasst.

## Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosen**versicherung** erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung besitzen, werden dem Rechtskreis **SGB III** zugeordnet.

Zum Rechtskreis **SGB II** gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der **steuerfinanzierten** Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

## Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partner\*innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

#### Was bedeutet eine Sanktion?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nach dem Sozialgesetzbuch II verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken.

Kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, kann dies eine Sanktion in Form einer Minderung von bis zu 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs zur Folge haben. Eine Sanktion kann einen Zeitraum von bis zu drei Monaten umfassen.

Um die notwendigen Schritte zur Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung zu klären, sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte verpflichtet, auf Einladung zu Terminen im Jobcenter sowie zu ärztlichen oder psychologischen Untersuchungen zu erscheinen.

Kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne wichtigen Grund nicht zu einem Termin, wird der maßgebliche Regelbedarf um 10% für drei Monate gekürzt.



## Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

## Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEfLb)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nEf nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

#### Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

## Regelbedarf

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlicher Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes für erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar jeden Jahres angepasst.



## Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

# K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kennzahl misst im Rahmen des Kennzahlenvergleiches für das jeweilige Jobcenter die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

## **K2** Integrationsquote

ist die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird.

## K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

#### **Jahresfortschrittwert**

ist die Summe der Monatswerte von Jahresbeginn bis zum aktuellen Bezugsmonat.

### Landkreis Peine Jobcenter

Der Landkreis im Internet: www.landkreis-peine.de

E-Mail Jobcenter: jobcenter@landkreis-peine.de

Telefon Jobcenter: 05171-401 4303

